

Amtliche Bekanntmachung vom 15.12.2022
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	333.600 €	- €	24.338.300 €	24.671.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	202.200 €	- €	25.243.200 €	25.445.400 €
Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- €	131.400 €	904.900 €	773.500 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.400 €	- €	22.347.000 €	22.973.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.000 €	- €	23.088.800 €	23.266.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	7.195.200 €	10.608.600 €	3.413.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	2.558.500 €	11.868.600 €	9.310.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 7.491.700 € | auf | 1.000.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 11.600.000 € | auf | 11.200.000 € |

Reinfeld (Holstein), den 15.12.2022

gez. Wramp
Bürgermeister